**Genehmigung für Werbung auf**

** Spielkleidung  Erwachsene  Jugend  Kugeln (Classic)**

(Zutreffendes ankreuzen)

**1. Werbeträger:**

(Bitte nachfolgend Name und Anschrift des Vereins/Klubs mit Vereins- und Klubnummer angeben)





**2. Werbepartner:**

(Name und Anschrift)



**3. Art und Umfang der Werbung:**

Wo wird die Werbung platziert? Trikot, Hose, Kugeln usw. Für welche Firma/welches Produkt wird geworben – siehe Infoblatt Punkt 3



----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kugelnummern: 

**4. Zeitraum der Genehmigung:**

(Eine Genehmigung ist nur bei Angabe des Vertragszeitraums möglich. Eine nachträgliche Verlängerung ist nicht möglich. Der Antrag muss danach neu gestellt werden- siehe auch Infoblatt Ziffer 4. Laufzeit für Werbung auf Kugeln unbegrenzt.)

vom 01.07.  bis 30.06. 

Der Verein/Klub, der gleichzeitig Werbeträger ist, versichert, dass die auf dem Infoblatt des BSKV zu entnehmenden verbindlichen Vorschriften Bestandteil des Vertrages mit seinem Werbepartner sind. Nebenabreden sind nicht gestattet. Voraussetzung für die Nutzung von Werbung auf Sportkleidung bzw. auf Kugeln im Spielbetrieb ist die Genehmigung durch den Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverband.

 

Ort, Datum **E-Mail-Adresse unbedingt angeben**



Unterschrift, Stempel Verein/Klub

Die ermittelte Werbevertragsgebühr in Höhe von**** € wurde am **** auf das Konto des BSKV überwiesen. Ein Nachweis der Zahlung ist nicht mehr erforderlich.

Der Vertrag ist nach Genehmigung in der Mitgliederverwaltung unter „Dokumente“ einsehbar und abrufbar.

**Genehmigungsvermerk BSKV**:

Hiermit wird die Werbung auf Spielkleidung bzw. Kugeln genehmigt.

Der BSKV schließt ausdrücklich jede Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Streitigkeiten aus den Werbeverträgen zwischen Werbeträger und Werbepartner aus.

Lauf, den ……………………………… \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift BSKV, Stempel **Werbevertragsnummer**

**Informationsblatt des BSKV zur Genehmigung für Werbung**

Maßgebend für das Spielrecht ist die Einhaltung der Vorgaben der DKBC Sportordnung Teil B Ziffer 1.4. Bei nicht vorgelegter Genehmigung gilt die Ziffer B 3.2.

**Der BSKV schließt ausdrücklich jede Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Streitigkeiten aus den Werbeverträgen zwischen Werbeträger und Werbepartner aus.**

**Ergänzungen zum Antrag:**

**1. Werbeträger:**

Werbeträger können Klubs oder Vereine mit Rechtscharakter eines eingetragenen Vereins aber auch nicht rechtsfähige Vereine, Gemeinschaften, Gesellschaften, Vereinigungen oder ähnliche Gruppierungen sein. Nicht rechtskräftige Personenzusammenschlüsse müssen mit den Namen aller, durch den Vertrag begünstigten, Einzelpersonen firmieren.

Rechtsfähige und nicht rechtsfähige Untergliederungen haften für steuerrechtliche Konsequenzen aus dem Werbevertrag. (Beratung durch die zuständige Finanzbehörde wird empfohlen)

**2. Werbepartner:**

Firmen, Einzelpersonen, Sponsoring Gesellschaften

**3. Art und Umfang:**

Werbung mit politischem, weltanschaulichem oder konfessionellem Charakter oder vergleichbarem Hintergrund wird nicht genehmigt. Werbung darf nicht in Verbindung mit dem Deutschen Hoheitszeichen getragen werden. Achtung: Bei persönlichen Schriftzügen auf der Kugel ist keine Genehmigung durch den BSKV erforderlich.

**4. Zeitraum:**

Die Laufzeit der Genehmigung beträgt drei Jahre.

Eine Verlängerung/Fortsetzung der Genehmigung wird wie ein Neuantrag behandelt.

Die Laufzeit für die Genehmigung von Werbung auf Kugeln ist unbegrenzt.

Das Genehmigungsjahr läuft jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni.

**5. Kosten:**

* Werbevertrag **Erwachsene**: 30,00 Euro.
* Zusätzliche Werbeverträge Erwachsene in demselben Kalenderjahr: 10.00 € je Werbepartner.
* Werbevertrag **Erwachsene und Jugendliche** mit demselben Werbepartner: 30,00 €.
* Werbevertrag **nur Jugend**: 10.00 €

Für jeden zusätzlichen Werbepartner muss ein eigenes Formblatt ausgefüllt werden. Bei zusätzlichen Werbepartnern, die nicht im selben Kalenderjahr hinzukommen, kostet die Genehmigung der Werbung 30,00 Euro.

Die Genehmigung für Werbung auf Kugeln kostet einmalig 30,00 Euro.

**6. Ablauf der Beantragung:**

1. Das Formblatt von der Homepage des BSKV herunterladen und ausfüllen.

2. Genehmigungsgebühr bezahlen an:

Sparkasse Nürnberg

IBAN: DE50 7605 0101 0001 0283 04, BIC: SSKNDE77XXX

Bitte bei der Überweisung unbedingt den Vereinsnamen angeben!